

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die
Mitglieder und Ehrengäste
der 63. Kreisvorstandskonferenz des SGSA
am Montag, 08.11.2021,
im Schützenhaus der Hansestadt Gardelegen

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
la/he

Datum
27.10.2021

63. Kreisvorstandskonferenz des SGSA am Montag, 08.11.2021, im Schützenhaus der Hansestadt Gardelegen; Hinweise zu den Hygienevorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der 63. Kreisvorstandskonferenz des SGSA am 08.11.2021 bitten wir, die nachfolgenden Hinweise für eine sichere Veranstaltung zu beachten.

Hygiene- und Abstandsregelung sowie Testvorschriften

- a) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur möglich, wenn Sie gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 1 und 2 der Verordnung der Vierzehnten SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (14.SARS-CoV-2-EindV), zuletzt geändert durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Vierzehnten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis über ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen schriftlichen oder elektronischen Nachweis über einen vollständigen Impfschutz bzw. der Genesung vorlegen. Bitte bringen Sie das als **Anlage 1** beigefügte Formular unterschrieben und den entsprechenden Nachweis mit.

Ohne Nachweis ist derzeit **keine Teilnahme** an der Veranstaltung möglich.

*Anmerkung: Für alle Fälle haben wir die Möglichkeit für einen Antigen-Test zur Eigenverantwortung (Selbsttest) vor Ort organisiert. Dies ist jedoch nur in Ausnahmefällen möglich und es ist **ein ausreichender zeitlicher** Vorlauf einzuplanen.*

Gleiches gilt für Ihre Fahrer.

- b) Bitte füllen Sie das beigefügte Formular zur Kontaktverfolgung (**Anlage 2**) gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §1 Abs. 3 der 14. SARS-CoV-2-EindV aus und bringen Sie es unterschrieben zur Veranstaltung mit. Am Eingang im Schützenhaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SGSA dieses entgegennehmen. Ohne diese Daten zur Kontaktverfolgung ist eine Teilnahme an der Veranstaltung **derzeit nicht** möglich.

Anmerkung: Für die Fahrer gilt Gleiches.

- c) Bitte tragen Sie auf den Gemeinschafts- und Verkehrsflächen im Schützenhaus einen medizinischen Mund- und Nasenschutz gemäß §3 Abs. 2 i.V.m. §1 Abs. 2 der 14. SARS-Co-VB-EindV und beachten Sie die vor Ort ausgelegten Hygienevorschriften.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlagen